Geschäftsordnung des BC Feuersee e.V.

1 Management

Gemäß Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 21.11.2025 besteht das Management aus folgenden Mitgliedern (§ 12 der Satzung):

Sport Stuttgart:	unbesetzt
Sport Leonberg:	Jürgen Klatt
Sport Ludwigsburg:	Thorsten Kupske
Jugend:	Heiko Thomas
Marketing / ÖA:	unbesetzt
Obmann / Turniere	Gürhan Ag
Zeugwart:	Michael Czeringer
Hausmeister:	Thomas Handler

Die Aufgaben des Managements sind der Ämterbeschreibung des BC Feuersee e.V. zu entnehmen. Die Mitglieder des Managements verfügen im Rahmen ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs über alle Kompetenzen und Befugnisse, die die ordentliche Ausübung ihrer Aufgaben im Rahmen der zugehörigen Ämterbeschreibung normalerweise mit sich bringt. Diese Kompetenzen und Befugnisse gelten bis zur Beendigung ihrer Tätigkeit im Rahmen dieser Regelung.

2 Kostenübernahmen und Aufwandentschädigungen

2.1 Wettbewerbe übergeordneter Sportorganisationen

Bei Meldungen zu Wettbewerben des Billardverbands Baden-Württemberg (BVBW e.V.) und der Deutschen Billard Union (DBU e.V.) übernimmt der BC Feuersee e.V. die Zahlung eventuell anfallender Startgelder. Hiervon ausgenommen sind Veranstaltungen mit Preisgeldausschüttung. Sollte ein gemeldetes Mitglied dem Turnier fernbleiben (gleich aus welchem Grund), hat der betreffende Spieler sämtliche Kosten bzw. Strafen, die durch den BVBW, die DBU oder eine sonstige übergeordnete Organisation in Rechnung gestellt werden, selbst zu tragen. Die Zahlung hat nach Aufforderung unverzüglich zu erfolgen und ist durch Bankeinzug zu entrichten.

2.2 Kostenersatz für Aufgabenträger des Vereins

Für Fahrten von Aufgabenträgern des Vereins wird pro gefahrenem km eine Pauschale von 0,30 EUR (Auto) bzw. 0,10 EUR (Motorrad) bezahlt. Für die Berechnung der Fahrstrecke wird der für die jeweilige Veranstaltung zusätzlich gefahrene Weg (kürzestmögliche Strecke) angesetzt. Bei Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln werden die hierfür angefallenen Kosten erstattet.

Aufgabenträger im Sinne dieses Absatzes kann jedes Vereinsmitglied sein.

Veranstaltungen des Vereins wie Weihnachtsfeiern, Turniere etc. sind von dieser Regelung ausgeschlossen. Im Zweifelsfall entscheidet der Kassenwart über die Erstattungsfähigkeit. Bei Bedarf kann der Kassenwart abweichende Zuschüsse für Spesen/Fahrtkosten im Rahmen der steuergesetzlichen Regelungen gewähren und auszahlen.

Die Verpflegung bei Sitzungen des Vorstands und Managements (Getränke, Essen) werden vom Verein bezahlt bzw. erstattet.

2.3 Kostenersatz für Lehrgänge, Ausbildungen etc.

Der Vorstand des BC Feuersee e.V. kann die Übernahme von Kosten für Lehrgänge, Ausbildungen etc. gewähren. Die Höhe der Kostenübernahme und eventuelle Bedingungen (z.B. Verpflichtung zur Leistung vergünstigter Trainingsstunden etc.) werden individuell vereinbart.

2.4 Bezahlung von Übungsleitern

Das Entgelt für Übungsleiter wird gesondert individuell zwischen Vorstand und Übungsleiter vereinbart. Fahrtkosten werden gemäß 2.2 erstattet.

Zuschüsse des WLSB bzw. des Sportamts Stuttgart oder anderer Organisationen werden in der Höhe an den Übungsleiter ausbezahlt, in der der Verein entsprechende Zuschüsse erhält. Ob und für welche Dauer Mitglieder

oder Externe zur Leitung eines Trainings oder als Trainer beauftragt werden, wird durch gemeinsamen Beschluss des Vorstands und Managements entschieden.

2.5 Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche, Aufgabenträger etc.

Mitglieder des Vorstands und des Managements sowie sonstige Aufgabenträger (hierzu zählen auch lizenzierte Vereinsmanager, die für den Verein ehrenamtlich tätig sind) können nach Vereinbarung eine Aufwandsentschädigung Rahmen der jeweils gültigen „Ehrenamtspauschale“ erhalten. Darüber hinaus kann ein Aufwandsersatz im Rahmen des § 22 Nr. 3 EStG ausbezahlt werden.

2.6 Aufwandsentschädigung für Mannschaften

Fahrtkosten für die Teilnahme der Mannschaften am Spielbetrieb des BVBW e.V. können nach Beschluss durch den Vorstand und das Management erstattet werden. Dieser Betrag kann auf einen Gesamtbetrag je Mannschaft begrenzt werden oder auf eine Pauschale festgelegt werden (aktuell 300 EUR je Mannschaft und Saison). Die Auszahlung erfolgt an den jeweiligen Mannschaftskapitän. Dieser ist für die Verteilung an die betreffenden Mitglieder verantwortlich.

2.7 Kostenerstattung für Teilnahme an Meisterschaften

Qualifiziert sich ein Vereinsmitglied für deutsche oder internationale Meisterschaften, wird dieses vom Verein durch Zuschuss für Fahrt-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten unterstützt.

2.7.1 Fahrtkosten

Der Zuschuss wird in Höhe der Kosten für die günstigste Verbindung per Zug, Flugzeug oder Auto vom Wohnort des Mitglieds bis zum Austragungsort gewährt. Bei Fahrten mit dem Auto werden je gefahrenem km 0,20 EUR angesetzt, mit dem Motorrad 0,07 EUR. Bei Berechnung der Kosten für eine Zugfahrt bzw. einen Flug wird von einer Ticketbuchung mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung ausgegangen (hierbei ist auch der Besitz bzw. der Kauf einer Bahn-Card zu berücksichtigen). Die Bildung von Fahrgemeinschaften ist bei der Kostenermittlung zu berücksichtigen. Sollte für eine Veranstaltung ausschließlich eine Flugreise in Frage kommen, wird die Bezuschussung hierfür durch den Vorstand individuell mit dem Teilnehmer vereinbart.

2.7.2 Übernachtungskosten

Der Zuschuss pro Übernachtung beträgt 30 EUR (Einzelzimmer) bzw. 50 EUR (Doppelzimmer). Wenn mehrere Teilnehmer vor Ort übernachten müssen, sind nach Möglichkeit Mehrbettzimmer zu belegen. Sollten die tatsächlichen Übernachtungskosten darunter liegen, wird der Zuschuss entsprechend gekürzt.

2.7.3 Verpflegungskosten

Der Zuschuss für Verpflegung beträgt pro Veranstaltungstag pauschal 10 EUR.

Welche der oben genannten Kosten erstattet werden, wird individuell unter Absprache des Kassenwarts mit dem jeweiligen Teilnehmer vereinbart.

Die Erstattungssumme des BC Feuersee wird um Erstattungen reduziert, die das teilnehmende Mitglied von anderen Organisationen (DBU, BVBW, WLSB, Sportamt etc.) erhält. Hierüber hat das teilnehmende Mitglied den Kassenwart umfassend zu informieren. Sollte die Erstattung durch andere Organisationen die Sätze des BC Feuersee übersteigen, wird der übersteigende Teil dem Mitglied weitergegeben.

Bei Jugendveranstaltungen werden außerdem die Kosten für einen Betreuer pro Veranstaltung entsprechend der oben genannten Regelungen übernommen. Außerdem werden für Jugendveranstaltungen diese Zuschüsse bereits auf Landesebene gewährt.

In begründeten Fällen kann der Vorstand höhere Zuschüsse gewähren (z.B. bei besonders wichtigen Veranstaltungen oder wenn ein Sportler die finanziellen Mittel zu Teilnahmen nicht selbst aufbringen kann).

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsordnung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: 21.11.2025